

Die Woche im Bundestag



CDU/CSU Fraktion im
Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

UNSERE THEMEN IM BUNDESTAG

- Ehrgeizige Klimaziele** (Icon: Rocket and globe)
- Faire Verbraucher-
verträge** (Icon: Shopping cart)
- Feindeslisten werden
strafbar** (Icon: Gavel and document)

CDU/CSU

Klimaschutz, Arbeitsplätze, neue Technologien

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche wichtige energie- und klimapolitische Weichenstellungen für Deutschlands klimaneutrale Zukunft beraten. Dazu gehören u.a. der Markthochlauf von Wasserstofftechnologien, das Repowering von Windkraftanlagen, die Digitalisierung der Energieversorgung und Entlastungen für Unternehmen im internationalen Wettbewerb (Carbon-Leakage-Verordnung). Mit Änderungen am Bundes-Klimaschutzgesetz konkretisieren wir unsere Klimaschutzziele für die Jahre 2030, 2040 und 2045 mit klaren Festlegungen und jährlichen Minderungszielen. Mit unserer Politik sorgen wir dafür, dass Deutschland beim Klimaschutz konsequent vorangeht, immer anschlussfähig für europäische und internationale Entwicklungen.

Union steht für einen starken Staat

Wir setzen uns für einen wehrhaften Staat ein, der seine Bürgerinnen und Bürger wirksam schützen kann. Zwei aktuelle Beispiele: Wir stellen so genannte Internet-Feindeslisten, mit denen politisch missliebige Personen gekennzeichnet werden, endlich unter Strafe. Wir wollen außerdem durch eine Änderung des Strafgesetzbuches erreichen, dass Cyberstalking-Opfer zukünftig besser geschützt sind und Täter schneller in Untersuchungshaft genommen werden können. Wir wollen unsere erfolgreiche Politik auch nach dem Wahltag fortsetzen. Wichtige Projekte wie etwa die Modernisierung unseres Staatswesens werden in ihrer Umsetzung weit in die kommende Legislaturperiode reichen.



Deutliche Verbesserungen erreicht

Der Deutsche Bundestag hat die 17. Novelle Arzneimittelgesetz und den Erlass eines neuen Tierarzneimittelgesetzes beschlossen. Damit wird eine neue EU-Verordnung in nationales Recht umgesetzt. Hierzu erklären die Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Gitta Connemann und die zuständige Berichterstatterin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Silvia Breher:



Gitta Connemann: „Wir haben hart verhandelt. Unser Ziel: rechtssichere und gleichzeitig praxistaugliche Lösungen für Tierärzte und Tierhalter. Der Einsatz hat sich gelohnt. Besonders wichtig für uns war und ist: Die 7/31-Tage-Regelung bleibt. Wir haben grünes Licht seitens der EU. Die Nachfolgeregelung im Tierarzneimittelgesetz ist unionsrechtlich zulässig. Das ist auch ein Signal an Tierärzte und Tierhalter. Denn die 7/31-Tage-Regelung hat sich bewährt. Sie leistet seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag für einen verantwortungsvollen Arzneimitteleinsatz. Und sie schafft die notwendige Rechtssicherheit für die Abgabe verschreibungspflichtiger Tierarzneimittel bei lebensmittel liefernden Tieren. Und wir haben dafür gesorgt, dass die Tierärzte ihre Behandlungsanweisungen auch zukünftig unbürokratisch durchführen können. Das ist gerade in Zeiten des Tierärztemangels besonders wichtig. Tierärzte sollen ihre kostbare Zeit nicht mit zusätzlicher Bürokratie verbringen. Sie sollen sich um ihre eigentliche Aufgabe küm-

mern können – der Versorgung der Tiere.“

Silvia Breher: „Wir beschließen heute zum ersten Mal ein eigenständiges Tierarzneimittelgesetz. Bisher werden Tierarzneimittel im Arzneimittelgesetz geregelt. Da bis zum 28. Januar 2022 Anpassungen an EU-Recht erforderlich sind, ordnen wir das nationale Tierarzneimittelrecht grundlegend neu und gehen damit einen wichtigen Schritt. Ein eigenständiges Tierarzneimittelgesetz wird den Besonderheiten in der tierärztlichen Versorgung, z.B. mit Blick auf das Dispensierrecht, noch besser gerecht. Es ermöglicht eine klare und transparentere Zuordnung der Zuständigkeiten.

Wir haben im Verfahren noch wichtige Änderungen durchgesetzt. So haben wir die Strafbewehrung bei der zulassungskonformen Anwendung verhindert. Aus Sicht der tierärztlichen Praxis ist es wichtig, dass nicht erlaubte, aber notwendige Abweichungen bei der Dosierung, Therapie-dauer und Verabreichungsart nicht strafbewehrt sind. Nur so können Therapielücken und Behandlungsengpässe vermieden werden.



Auch den Versandhandel werden wir als Ausnahmeregelung bei Heimtieren weiter ermöglichen. Das ist notwendig. Denn in den Fällen, in denen eine Behandlung nur durch spezialisierte Tierärzte erfolgen kann, ist die Arzneimittelversorgung nur auf diese Weise gesichert. Und so wird auch der zunehmenden fachlichen Spezialisierung v.a. im Kleintier- und Fischbereich Rechnung getragen.“

Bundesförderung auf Rekordniveau



In dieser Woche debattierte der Deutsche Bundestag den Bericht der Bundesregierung über die Maßnahmen zur Förderung der Kulturarbeit gemäß § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) in den Jahren 2019 und 2020. Dazu erklärt die stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann:

„Die Kulturarbeit nach Bundesvertriebenengesetz wurde

noch nie in diesem Maße gefördert. 2020 gab es einen historischen Höchststand: Der Bund stellte in diesem Jahr 31,16 Mio. Euro an Finanzmitteln zur Verfügung. Seit Regierungsübernahme 2005 wurden die Fördermittel also fast verdreifacht. Dies ist ein Erfolg für das Miteinander der Menschen in Osteuropa. Ein Erfolg für die Vertriebenen. Ein Erfolg für Verständnis und Verständigung.

Vielfältige Maßnahmen wurden in Deutschland und Osteuropa gefördert. Dazu gehören zum Beispiel das Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung in Berlin oder das Sudetendeutsche Museum in München. Mit unseren Partnern in Rumänien haben wir die Restaurierung von insgesamt 40 siebenbürgisch-sächsischen Kirchenburgen gestartet.

Diesen Kurs werden wir als CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag auch weiterhin unterstützen. Wir treten für den Erhalt deutschen Kulturguts im östlichen Europa ein. Dies dient dem friedvollen Miteinander. Es fördert zudem auch das Verständnis füreinander. Kultur baut und öffnet Brücken für Menschen.“

VIER JAHRE. EINE BILANZ.

A banner for the CDU/CSU Bilanz website. The background is dark blue on the left and transitions to a light purple/pink gradient on the right. The CDU/CSU logo is in the top left corner. A central text box contains the main message. The bottom left has a small logo and the text 'VIER JAHRE. EINE BILANZ.' and 'Viel geschafft. Viel bewegt.'.

CDU/CSU
Fraktion im Deutschen Bundestag

Viel geschafft. Viel bewegt. Für unsere Bürgerinnen und Bürger. Für unser Land. Für unsere Zukunft. Wir lassen Fakten für sich sprechen. Jetzt auf der Bilanz-Website bilanz.cducsu.de herausfinden, was wir erreicht haben.

VIER JAHRE. EINE BILANZ.
Viel geschafft. Viel bewegt.

Keine Einbürgerung von Antisemiten und Rassisten



„Die auf Initiative der Union geschaffene neue Regelung stellt sicher, dass niemand einen deutschen Pass bekommt, der zu einer antisemitisch, rassistisch oder fremdenfeind-

lich motivierten Straftat verurteilt worden ist. Es war uns besonders wichtig, dass eine Einbürgerung künftig selbst bei geringfügigen Gesetzesverstößen ausgeschlossen wird. Denn derartige menschenfeindliche Straftaten sind niemals eine Bagatelle. Wer eine solche Straftat begeht, dem verweigern wir die Einbürgerung – ohne Wenn und Aber.

Die Verschärfung des Staatsangehörigkeitsrechts und die geplante Überarbeitung des Fragenkatalogs des Einbürgerungstests sind die Konsequenzen unter anderem aus den unerträglichen antisemitischen Zwischenfällen auf unseren Straßen im Mai. Die Existenz des Staates Israel ist deutsche Staatsräson. Das ist jetzt eindeutig im Einbürgerungsrecht erkennbar.“

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg, zu Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts (Viertes Gesetz zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes).

Zulagen für Polizistinnen und Polizisten werden erhöht

„Immer häufiger halten unsere Polizistinnen und Polizisten für uns im wahrsten Sinne des Wortes ‚den Kopf hin‘, müssen sich bespucken und bewerfen lassen. Jeden Tag verteidigen Sie unsere Freiheit und Sicherheit. Als Ausdruck unseres Dankes und unserer Wertschätzung für diesen besonderen Dienst haben wir daher die Polizeizulage in dieser Wahlperiode zunächst um 40 Prozent und nun nochmals um 20 Prozent auf insgesamt 228 Euro pro Monat erhöht. Das haben die Beamtinnen und Beamten wirklich verdient!“

Der innenpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. Mathias Middelberg, zur am Ende dieser Woche im Bundesrat erfolgten Zustimmung zum Gesetz zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2021/2022). Die Polizeizulage im Bund wird nochmals von 190 Euro auf 228 Euro pro Monat erhöht.



Die Woche im Plenum



Erstes Gesetz zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. In zweiter und dritter Lesung beschließen wir ehrgeizigere Klimaschutzziele für die Jahre 2030 (-65 Prozent mindestens gegenüber 1990), 2040 (-88 Prozent mindestens) und 2045 (Netto-Treibhausgasneutralität). Die zulässigen Jahresemissionsmengen für die Jahre bis 2030 werden abgesenkt und der Prozess zu deren Festlegung nach 2030 wird konkret geregelt. Die Ziele sind fortlaufend mit den europäischen Klimaschutzinstrumenten abzugleichen und wenn erforderlich darauf anzupassen. Die Berichtspflichten, die das gewährleisten, werden jetzt deutlich verschärft. Wir achten damit darauf, dass wir in Deutschland beim Klimaschutz anschlussfähig für die europäische und internationale Entwicklung bleiben. Das Bundes-Klimaschutzgesetz bildet den rechtlichen Rahmen für die Klimaschutzpolitik in Deutschland. Als eine Art Generationenvertrag stellt es sicher, dass die Klimaschutzlasten angemessen verteilt werden und die Klimaschutzziele planbar und verlässlich erreicht werden können.

Gesetz zur Umsetzung unionsrechtlicher Vorgaben und zur Regelung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsrecht. Der in zweiter und dritter Lesung zu beschließende Gesetzentwurf dient der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/944 in nationales Recht. Dafür werden die Vorschriften im Energiewirtschaftsgesetz angepasst und ergänzt. Zweites wichtiges Element ist die Schaffung einer Übergangsregelung zur regulatorischen Behandlung reiner Wasserstoffnetze im Energiewirtschaftsgesetz. Damit soll der Rahmen für einen zügigen und rechtssicheren Einstieg

in den schrittweisen Aufbau einer nationalen Wasserstoffnetzinfrastruktur gesetzt werden. Wir verbessern die Rahmenbedingungen für Stromspeicher und schaffen Rechtssicherheit für den Einbau von intelligenten Messgeräten (Smart-Meter-Rollout) und damit für die Digitalisierung der Energieversorgung. Damit noch mehr Kunden von niedrigen Strompreisen in Zeiten hohen Stromangebots aus Solar- und Windenergieanlagen profitieren, wird zudem die Pflicht für die Energieversorger, Letztverbrauchern dynamische Stromtarife anzubieten, systematisch ausgeweitet.

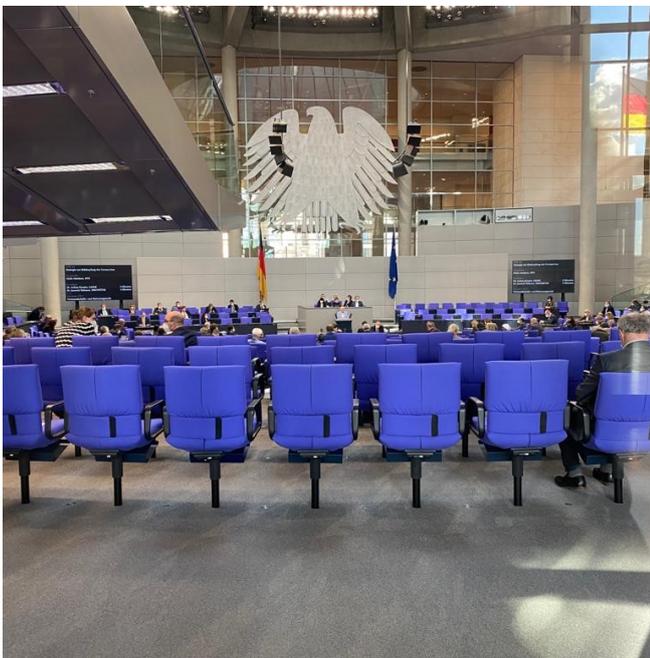
Verordnung über Maßnahmen zur Vermeidung von Carbon-Leakage durch den nationalen Brennstoffemissionshandel. Der Begriff „Carbon Leakage“ bezeichnet eine Situation, die eintreten kann, wenn Unternehmen aufgrund der mit Klimamaßnahmen verbundenen Kosten ihre Produktion in andere Länder mit weniger strengen Emissionsauflagen verlagern. Mit der Verordnung, die wir abschließend beraten, werden Unternehmen, die in einer besonderen internationalen Wettbewerbssituation stehen, bei den Kosten aus dem nationalen Emissionshandel entlastet, damit Arbeitsplätze in Deutschland erhalten bleiben. Wir haben in den Verhandlungen noch Verbesserungen für kleine und mittlere Unternehmen erreicht.



Drittes Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Mit dem am 4. September 2019 durch das Bundeskabinett verabschiedeten Aktionsprogramm Insektenschutz will die Bundesregierung das Insektensterben umfassend bekämpfen. Für die Umsetzung eines Teils dieser Maßnahmen – beispielsweise die Eindämmung von Lichtverschmutzung oder die Erweiterung der Liste gesetzlich geschützter Bioto-

pe – sind Rechtsänderungen im Bundesnaturschutzgesetz erforderlich. Diese erfolgen mit diesem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beraten. Dieses Gesetz hat gemeinsam mit der Pflanzenschutzanwendungsverordnung spürbare Auswirkungen auf Teile der Landwirtschaft. In zähen Verhandlungen ist es uns gelungen, für die betroffenen Landwirte im Rahmen der GAK 65 Millionen Euro jährlich für einen Erschwerungsausgleich zu erreichen. Diese sind bereits im Haushaltsentwurf 2022 enthalten, den das Bundeskabinett diese Woche beschließt.

Gesetz für faire Verbraucherverträge. Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung diskutieren, enthält eine Vielzahl verbraucherschützender Regelungen. Mindestvertragslaufzeiten werden reguliert: So sind zukünftig Anbieter von zweijährigen Laufzeitverträgen verpflichtet, auch einjährige Laufzeitverträge anzubieten, die maximal 25 Prozent teurer sein dürfen. Abtretungsausschlüsse im Kleingedruckten werden verboten. Durch die Einführung eines Textformerfordernisses für Energielieferverträge mit Haushaltskunden sollen Verbraucher besser vor telefonisch aufgedrängten oder untergeschobenen Energielieferverträgen geschützt werden. Um Rechtsicherheit beim Kauf gebrauchter Gegenstände zu schaffen, soll außerdem eine Klarstellung zur Gewährleistung beim Verbrauchsgüterkauf vorgenommen werden.



Sechstes Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes. Mit dem Entwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung diskutieren, wird auf die finanziellen Nachteile, zu denen die COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 und 2021 im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) geführt hat, eingegangen. Der Bund hat daher die Länder durch die einmalige Erhöhung

der Regionalisierungsmittel im Jahr 2020 um 2,5 Milliarden Euro zusätzlich bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützt. Die Regionalisierungsmittel werden im Jahr 2021 nochmals um insgesamt eine Milliarde Euro erhöht. Die Länder nehmen einen nachträglichen Mittelausgleich entsprechend der in den Jahren 2020 und 2021 tatsächlich eingetretenen finanziellen Nachteile vor. Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an der Finanzierung.



Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des strafrechtlichen Schutzes sogenannter Feindeslisten. Der Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung einbringen, sieht die Einführung eines neuen Straftatbestands des "gefährdenden Verbreitens personenbezogener Daten" – also die Strafbarkeit von sog. Feindeslisten – vor. Damit soll das Verbreiten personenbezogener Daten unter Strafe gestellt werden, wenn dies in einer Art und Weise geschieht, die geeignet ist, die Person oder eine nahestehende Person der Gefahr einer gegen sie gerichteten Straftat auszusetzen. Für Fälle, bei denen nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten verbreitet werden, sieht der Entwurf eine erhöhte Strafandrohung vor. Sozialadäquates Handeln – wie etwa journalistische Berichterstattung über Vorgänge des Zeitgeschehens oder Recherchearbeit zur Aufdeckung extremistischer Strukturen – ist ausdrücklich nicht erfasst.

Industriekultur in Deutschland gezielt fördern. Wir befassen uns mit einem Antrag zur Förderung der Industriekultur in Deutschland. Das industriekulturelle Erbe hat städtebaulich, wirtschaftlich, touristisch und kulturell ein enormes Entwicklungspotenzial. Dieses gilt es zu nutzen und zu för-

dern. Industriekulturelle Bauten können zu sogenannten Dritten Orten werden, die Räume für Kulturschaffende und Kreative bieten. Investitionen in die kulturelle Infrastruktur und die Förderung von Kultureinrichtungen und -projekten mit gesamtstaatlich-repräsentativer Bedeutung sind auch Teil der Förderung aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. So wird in einem ersten Schritt dafür gesorgt, dass in den Braunkohleregionen auch Investitionen in (industri-) kulturelle Einrichtungen möglich werden. Ergänzt werden soll dies durch ein Förderprogramm für Erhalt und Umgestaltung herausragender Industriegebäude. Dafür haben wir bis 2038 insgesamt knapp 300 Millionen Euro vorgesehen.



Photo by Kuma Kum on Unsplash

Gesetz zur Verbesserung des Tierwohls in Tierhaltungsanlagen (Änderung des Baurechts). Mit diesem in zweiter und dritter Lesung zu beschließenden Gesetzentwurf schaffen wir die Voraussetzungen für eine Verbesserung des Tierwohls von Jungsaunen und Sauen. In Fällen, in denen zur Änderung einer bestehenden Tierhaltungsanlage ein Bebauungsplan oder ein Vorhaben- und Erschließungsplan erforderlich ist, können Baumaßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls mitunter nicht umgesetzt werden. Die Anlage wird dann weiterhin wie bisher betrieben, da ohne bauliche Änderung die Verbesserung des Tierwohls nicht ohne Reduzierung des Bestandes möglich ist. Wir sorgen dafür, dass Tierhaltungsanlagen für Sauen und Jungsaunen weiterhin im Außenbereich geändert werden dürfen, soweit die Änderung der Verbesserung des Tierwohls dient und die Anzahl der Tierplätze nicht erhöht wird.

Daten & Fakten

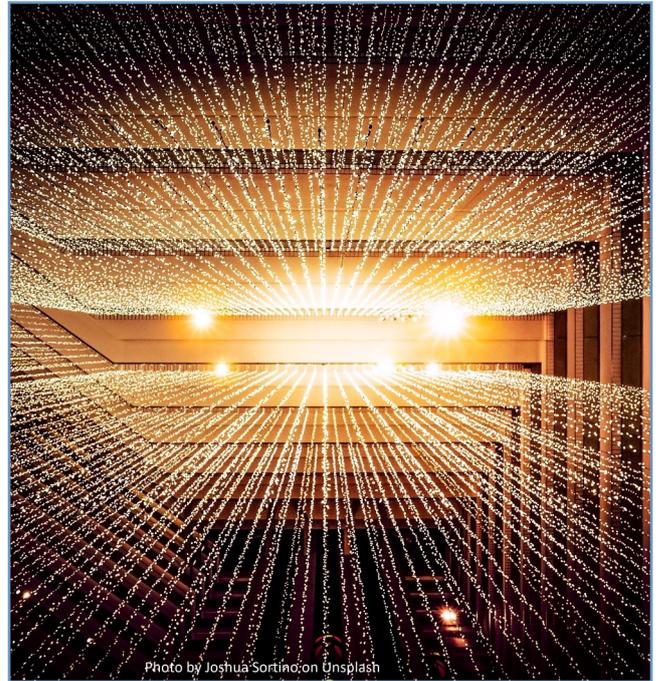


Photo by Joshua Sortino on Unsplash

Big Data verdoppelt die Genauigkeit von Getreide- Erträgen. Stabile Erträge von Getreide sind bei wandelnden klimatischen Bedingungen und wachsender Weltbevölkerung essenziell. Ein Forschungsteam unter Führung des IPK Leibniz-Institutes konnte umfangreiche Datensätze zusammentragen, mit denen die Vorhersagegenauigkeit für Getreideerträge verdoppelt werden konnte. Dazu wurden Daten aus mehr als 13.000 Genotypen, die in 125.000 Ertragsparzellen geprüft wurden, analysiert. Der Datensatz enthält dabei Informationen aus fast einem Jahrzehnt Weizenforschung und -entwicklung, mit dem nun die Vorhersagegenauigkeit für den Weizenertrag verdoppelt werden konnte.

(Quelle: Leibniz-Institut für Pflanzengenetik & Kulturpflanzenforschung)

CDU **CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducsu.de
Internet: www.lg-nds.de

Bildnachweis:
Foto Header: Tobias Koch

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.